

Prozessvollmacht

(zugleich Zustellungsvollmacht)

Zustellungen sind nur
an die Bevollmächtigten
zu richten!

Kaiser & Kollegen
Rechtsanwälte Fachanwälte Mediatoren
Casterfeldstraße 93
68199 Mannheim
(Hauptsitz der Kanzlei)

wird hiermit in Sachen:

wegen:

Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO).
2. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
3. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
4. Beilegung des Rechtsstreits durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
5. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
6. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
7. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
8. Empfangnahme der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
9. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere. Die entstehenden Kosten trägt der Unterzeichnende.

Ich bin/wir sind darüber belehrt worden, dass sich die Gebühren nach dem Gegenstandswert richten, soweit dieser für die Berechnung der Gebühren maßgeblich ist (§ 49b Abs. V BRAO). Ich bin/wir sind über die Korrespondenz per Email und die Internetdatenübertragung im Hinblick des Datenschutzes aufgeklärt worden und akzeptiere(n) die diesbezügliche Einverständniserklärung, die Gegenstand der Vollmacht wird.

(Datum, Unterschrift)

Vollmacht zur Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.

Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich des/der gegnerischen Bevollmächtigten, werden angewiesen, Beträge an die bevollmächtigte Anwaltskanzlei auszuführen.

(Datum, Unterschrift)